



Spitalstrasse – Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK) zur Kreditvorlage für die Strassensanierung, den Ersatz der Wasserleitung und die Sanierung der Kanalisation

1. Grundlage

Die Vorlage Nr. 2025-67 wurde am 29. September 2025 vom Einwohnerrat an die Bau- und Planungskommission zur Beratung überwiesen.

2. Sitzungsablauf

Die BPK behandelte die Vorlage an einer Sitzung. Es waren die zuständige Stadträtin, der Bereichsleiter, der Abteilungsleiter Tiefbau und der Projektleiter anwesend.

3. Beratung der BPK

3.1 Ausgangslage

Die Spitalstrasse verläuft von der SBB-Unterführung hinunter zur Rheinstrasse. Bereits im Zusammenhang mit dem 4-Spur-Ausbau der SBB wurde die Spitalstrasse wie auch die Wasserleitung auf einer Länge von rund 30m im Bereich der Unterführung saniert. Die Vorlage betrifft die übrigen den ca. 180m langen Teil der Spitalstrasse hin bis zur Rheinstrasse.

Die Wasserleitung aus Grauguss stammt aus dem Jahr 1931 und ist altersbedingt sanierungsbedürftig. Es mussten bereits einige Lecks behoben werden.

Das generelle Wasserversorgungsprojekt aus dem Jahr 2015 sieht weder eine Kaliberänderung noch zusätzliche Schieber oder Hydranten vor.

Bei der Kanalisation wurde aufgrund des revidierten generellen Entwässerungsplans rechnerisch ein hydraulischer Engpass festgestellt, der bei Starkregen zu Überlastungen führen könnte. Eine Kalibervergrösserung würde Kosten von bis zu CHF 660'000 mit sich bringen. Deshalb wurden vor Ort detaillierte Untersuchungen durchgeführt. Insbesondere Schachtaufnahmen führten zum Ergebnis, dass die hydraulische Situation funktionsfähig und weniger kritisch ist als angenommen. Zukünftig sollte sich die Situation noch verbessern, weil bei Neubauten mehr Regenwasser versickert und somit weniger in die Kanalisation abgeleitet wird.

Überschwemmungen in diesem Bereich sind vor allem auf den Röserenbach zurückzuführen. Das ist Sache des Kantons und wird hier nicht weiter behandelt.

Auf der Spitalstrasse verkehren neben der Buslinie 76 auch bis zu 10 Sattelschlepper pro Tag für die Brennstoffanlieferung der EBL-Heizzentrale. Die Spitalstrasse ist in einem schlechten Zustand und sanierungsbedürftig. Anhand von Sondierungen wurde erkannt, dass der Belag nicht PAK-belastet ist und kann als Typ B dem Recyclingprozess zugeführt werden. Die Foundationsschicht hingegen ist PAK-belastet und muss als Typ E entsorgt

werden. Die Foundationsschicht ist für die vorgesehene Belastung zudem noch zu wenig tragfähig, was sich auch in Absenkungen gezeigt hat.

3.2 Lösungsvorschlag

Die Wasserleitung wird mit einem PE-HD-Rohr auf die ganze Länge ersetzt. Durch die Verlegung der neuen Leitung auf die gegenüberliegende Strassenseite kann auf ein Provisorium für die angrenzenden Grossverbraucher verzichtet werden.

Die Hausanschlüsse und die 4 Schieber werden ersetzt. Der Hydrant Nr. 608 wird zurückgebaut.

Anhand von TV-Aufnahmen wurde der schlechte Zustand der Kanalisation bestätigt und somit wird auf der ganzen Länge eine Sanierung im Inlinerverfahren durchgeführt. Die Querschnittsverengung durch den Inliner wird mit der besseren Rohrrauigkeit kompensiert. Im Bereich des Anschlusses der Zentralwäscherei ist eine Schachterweiterung vorgesehen, was die hydraulische Situation verbessert und einen dichten Anschluss gewährleistet.

Auf der ganzen Fahrbahnbreite wird wegen dem Wasserleitungsbau und dem Leerrohrblock im Trottoir der Asphaltbelag ersetzt. Dazu wird die bestehende Foundation verdichtet und die Tragfähigkeit gemessen. Bei nicht Erreichen der Tragfähigkeit wird in diesen Bereichen das Material ausgetauscht.

Die abgedrifteten Randabschlüsse entlang des Röserenbaches werden verstärkt und die Entwässerung über die Schulter wird beibehalten. Zudem sind zur Optimierung der Strassenentwässerung zwei neue Einlaufschächte mit Schlammsammler vorgesehen.

Die EBL verlegt im durchgehenden Trottoir einen Leerrohrblock für die öffentliche Beleuchtung. Alle bestehenden Kandelaber inklusive von 2 neuen LED-Kandelabern werden auf die südliche Seite verlegt, wo auch der neue Leerrohrblock verlegt wird.

3.3 Genauigkeit der Kostenschätzungen

Die Baumeisterarbeiten machen ca. 50% der Gesamtkosten aus. Dies betrifft die Bauarbeiten für die Werkleitungen und die Strassensanierung. Somit hängt die Genauigkeit der Kostenschätzung massgeblich von den Kosten für die Baumeisterarbeiten ab.

Die Kosten für den Leerrohrblock für Elektrizität werden von der EBL getragen. Für die Baumeisterarbeiten fallen knapp CHF 100'000 zu Lasten der EBL an. Zudem übernimmt die EBL die Wiederherstellung des Trottoirs komplett und inklusive 50% des Randabschlusses.

3.4 Vergabe / Auswahl Unternehmer

Wie schon ausgeführt, ist vor allem der Bauunternehmer für den finanziellen Erfolg und die Ausführungsqualität zuständig. Folgerichtig wurden die Baumeisterarbeiten schon im offenen Verfahren ausgeschrieben und vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch den Einwohnerrat an die Gysin Tiefbau AG vergeben.

3.5 Kosten und Finanzierung

Die Kosten für den Wasserleitungersatz und Sanierung der Kanalisation werden durch die Spezialfinanzierungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung getragen.

Die Kosten für die Sanierung der Strasse werden von der Einwohnerkasse getragen. Die Wasserleitung und Abwasserleitung werden über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren mit einem Satz von 2% abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungskosten für die Wasserleitung betragen somit CHF 5'400 und diejenigen von der Abwasserleitung CHF 4'300. Die Strassensanierung wird über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren mit einem Satz von 2.5% abgeschrieben, was jährliche Abschreibungskosten von CHF 7'500 ausmacht.

Die in den Budgets 2023 und 2024 eingestellten Investitionskredite für die Strassensanierung, den Ersatz der Wasserleitung und die Sanierung der Abwasserleitung werden vom Stadtrat geschlossen.

Der Kredit für die «Beseitigung hydraulischer Engpass Spitalstrasse» wird inskünftig aus dem EP gestrichen.

4. Würdigung und Beschlussfassung

Die BPK ist mit der Arbeit im Bereich Tiefbau zufrieden. Der Bereich Tiefbau hat das Projekt umfassend vorgestellt und alle Fragen sehr ausführlich beantwortet.

Für die BPK war die Vorlage grundsätzlich unbestritten. Der allgemein schlechte Zustand der Wasserleitung, Kanalisation und Strasse sind offensichtlich und müssen konsequent und nachhaltig saniert werden. Die Belastung mit Busbetrieb und LKW-Fahrten ist zudem hoch und dem muss entsprechend Rechnung getragen werden. Das bedingt, dass der Tragfähigkeit der Fundation die nötige Beachtung geschenkt wird, auch wenn mehr Material ausgetauscht werden muss als im Projekt aktuell vorgesehen. Es wurde in der BPK auch positiv vermerkt, dass als Randsteinmaterial ein Schweizer Produkt ausgeschrieben wurde. Dies muss auch entsprechend kontrolliert werden.

Die Kreditvorlage des Stadtrates für den Wasserleitungersatz, die Sanierung der Kanalisation und die Strassensanierung an der Spitalstrasse wird von der BPK einstimmig angenommen.

5. Anträge

Die Bau- und Planungskommission (BPK) beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, den folgenden Antrag des Stadtrates zu genehmigen:

1. CHF 300'000 (+/- 10%) inkl. MwSt. zu Lasten der Einwohnerkasse (Investitionskonto-Nr. 6150.5010.0377: «Spitalstrasse Strassensanierung (Realisierung)») für die Strassensanierung.
2. CHF 268'000 (+/- 10%) exkl. MwSt. zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Investitionskonto-Nr. 7101.5030.0377: «Spitalstrasse Wasserleitungersatz (Realisierung)») für den Ersatz der Wasserleitung.
3. CHF 213'000 (+/- 10%) exkl. MwSt. zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (Investitionskonto-Nr. 7201.5030.0377: «Spitalstrasse Kanalisationssanierung (Realisierung)») für die Sanierung der Kanalisation.

Peter Bürgin, Präsident BPK Liestal

Liestal, 13. Januar 2026